

Toiletten in öffentlichen Grünanlagen

Folgebeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087

Anlagen

- Tabelle 1 „Grünflächen und Spielplätze der Kategorie II (Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks)“
- Tabelle 2 „Bestandstoiletten – Prüfungsergebnis zur ganzjährigen Öffnung“

Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 22.09.2015 hat das Baureferat dem Stadtrat zum Thema „Toiletten in öffentlichen Grünanlagen“ eine Kategorisierung der öffentlichen Grünflächen sowie eine Situationsbewertung in den einzelnen vier Kategorien vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03798).

Aufgrund der Bewertungsergebnisse hat der Bauausschuss dem Baureferat verschiedene Aufträge erteilt, zu denen nachfolgend unter Punkt 1 bis 5 berichtet wird.

1. Grünflächen und Spielplätze der Kategorie II (Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks)

1.1. Gesamtergebnis der Prüfung des Bedarfs an festen Toiletten

Unter Ziffer 2.1 des o. g. Beschlusses wurde das Baureferat „beauftragt, am Maßmannpark sowie am Weißenseepark / Am Katzenbuckel feste Toiletten zu errichten.“ Weiter hieß es: „Das Baureferat wird beauftragt, die sonstigen Grünflächen und Spielplätze der Kategorie II (Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks) auf Basis der bisher beispielhaft erarbeiteten Kriterien für die Errichtung fester Toiletten zunächst die Anlagen hinsichtlich der Einwohnerdichte untersuchen zu lassen, in denen die Reinigungshäufigkeit mindestens 3 x pro Woche beträgt.“

Das Ergebnis wird dem Stadtrat möglichst bis Juli 2016 zum weiteren Vorgehen vorgelegt, auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten zur Errichtung sogenannter 'netter Toiletten'.

In dieser Kategorie, die rund 380 Einzelanlagen mit einem Einzugsbereich von 500 m umfasst, war aufgrund des Untersuchungsaufwandes für die Beschlussvorlage vom 22.09.2015 nur eine Stichprobe von 16 Anlagen untersucht worden. Da in Quartiersgrünflächen die Spielbereiche für Kinder und Jugendliche oft wesentliche Flächenanteile und Anziehungspunkte ausmachen, war es sinnvoll erschienen, in dieser Kategorie die Grünflächen und Spielplätze zusammenfassend zu bewerten. Neben den Kriterien Einwohnerdichte und Reinigungshäufigkeit als Indikatoren der Nutzungsintensität wurden in dieser Kategorie zusätzlich auch die Spielflächengröße und die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Einzugsbereich erhoben und analysiert. Im Einzelnen waren folgende Kriterien als Bedarfsmaßstab (Schwellenwerte) für die Errichtung fester, öffentlicher Toiletten vorläufig festgelegt worden:

- Reinigungshäufigkeit: mindestens 3 x pro Woche
- Einwohnerdichte im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 20.000
- Anzahl an Kindern und Jugendlichen im 500 m-Einzugsbereich: mindestens 1.500
- Spielflächengröße (inklusive angrenzende Spielwiesen): mindestens 10.000 qm

Unter Anwendung dieser Schwellenwerte hatte sich von den 16 untersuchten Anlagen für die beiden Grünflächen „Maßmannpark“ und „Weißenseepark / Am Katzenbuckel“ ein Bedarf an festen Toiletten ergeben (siehe auch 1.2.).

Um den Untersuchungsaufwand in Grenzen zu halten, sollten im weiteren Verlauf nur die Einwohnerdaten der Quartiersgrünflächen / kleinen Stadtparks festgestellt werden, die derzeit mindestens 3 x wöchentlich gereinigt werden (insgesamt 45 von 380). Da bei der Analyse alle o. g. vier Kriterien zur Bedarfsermittlung für eine Toilette zu erfüllen waren, wären alle Anlagen, die weniger oft gereinigt werden, ohnehin unberücksichtigt geblieben.

Die Ergebnisse der 45 untersuchten Objekte sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt und zeigen, dass unter Anwendung o. g. Kriterien für keine weitere Grünfläche der Kategorie II alle vier o. g. Kriterien erfüllt werden. Damit bleibt es beim bisherigen Bedarfsergebnis an festen Toiletten für den Maßmannpark und den Weißenseepark / Am Katzenbuckel. Eine Überprüfung der Realisierbarkeit einer netten Toilette im jeweils konkreten Einzelfall anstelle einer festen Toilette erübrigt sich damit auch.

Selbst wenn man den Schwellenwerten eine gewisse Bandbreite zubilligt, ergäbe sich erst bei einer Absenkung um 25 % für eine weitere feste Toilette ein konkreter Bedarf, nämlich im Hypopark (siehe Tabelle 1).

Das Baureferat hält einen Spielraum der Schwellenwerte für die Bedarfsermittlung, auch für zukünftige Fälle, von höchstens 10 % Absenkung als angemessen, sodass es im Moment bei festen Toiletten für den Maßmannpark und den Weißenseepark bleibt.

Selbstverständlich kann sich die Bedarfssituation im Einzelfall auch in Zukunft ändern, wenn sich die Nutzungsintensität erhöht. Dies würde sich dann auf die Kriterien z.B. durch Erhöhung der Reinigungshäufigkeit oder Verdichtung im Einzugsbereich auswirken.

1.2. Sachstand zu den Toilettenplanungen im Weißenseepark und im Maßmannpark

Die Vorplanungen für vollautomatische Toiletten nach Betreibermodell sind hinsichtlich Standortsuche und Erschließungsplanung abgeschlossen; derzeit läuft die Bauvoranfrage zur Klärung der baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit. Direkt daran anschließend wird ein bereits vorbereitetes, europaweites, offenes VOL-Ausschreibungsverfahren gestartet, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll (Frühjahr 2017). Ziel ist, die beiden Toiletten bis zum Sommer 2018 in Betrieb zu nehmen.

2. Toilettensanierung Am Jackl im Westpark

Unter Ziffer 2.2 der o. g. Vorlage wurde folgendes beschlossen: „Das Baureferat wird beauftragt, die Sanierung der Toiletten Am Jackl im Westpark in die Wege zu leiten und die entsprechenden erforderlichen Genehmigungsschritte herbeizuführen. Da die konkreten Kosten erst mit den Planungen ermittelt werden können, ist eine Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 nicht möglich. Das Baureferat wird deshalb die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 bzw. bei Bedarf zum Nachtragshaushalt 2016 anmelden.“

Hierzu kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Die Vorplanung für die bisher nicht winterfesten und sanierungsbedürftigen drei Toilettenhäuschen Am Jackl ist nahezu abgeschlossen. Kubatur, Gebäudeform und statisches Tragsystem der jetzigen Häuschen sollen beibehalten bleiben, eine Toilette für Alle soll integriert werden. Es wird von einem Kostenrahmen (ohne abgeschlossene Planung) zwischen 0,8 und 1,0 Mio. Euro ausgegangen. Die Bereitstellung der Mittel für die Erhaltungsmaßnahme wurde bei der Stadtkämmerei zum Schlussabgleich für den Haushalt 2017 angemeldet, sodass die Sanierung noch im Herbst 2017 fertiggestellt werden kann.

3. Toilette am Regattasee

Unter Ziffer 2.3 der o. g. Vorlage wurde beschlossen: „Das Baureferat wird beauftragt, den Erholungsflächenverein prüfen zu lassen, ob dieser die Sanierung der Rettungsstation am Regattasee einschließlich Errichtung einer Toilettenanlage übernehmen kann.“

Sollte dies nicht der Fall sein und auch das Referat für Bildung und Sport die Toiletten in der Tribüne der Ruderregattaanlage nicht sanieren, wird das Baureferat beauftragt, die Sanierung der Rettungsstation am Regattaparksee mit neuer Toilettenanlage selbst in die Wege zu leiten und die entsprechenden erforderlichen Genehmigungsschritte herbeizuführen. Da die konkreten Kosten erst mit den Planungen ermittelt werden können, ist eine Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 nicht möglich. Das Baureferat wird deshalb die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 bzw. bei Bedarf zum Nachtragshaushalt 2016 anmelden.“

Hierzu kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Das Baureferat hat im November 2015 den Erholungsflächenverein bezüglich der Durchführung der Sanierung der Rettungsstation und Errichtung einer Toilette um Stellungnahme gebeten, ob diese zwei Vorhaben vom Erholungsflächenverein übernommen werden können. Dieser hat leider eine Ablehnung durch die Mitgliederversammlung im Falle einer förmlichen Beantragung vorhergesagt.

Zwischenzeitlich hat das Referat für Bildung und Sport dahingehend Stellung bezogen, dass bei einer Sanierung der Regattaanlage die Sanierung und Öffnung der südlich des Tribünenbaus befindlichen Toiletten vorgesehen sei. Insofern erscheint es zweckmäßig, die Entscheidung des Stadtrates über die Sanierung abzuwarten.

4. Toilette im Südpark

Unter Ziffer 2.4 der o. g. Vorlage wurde folgendes beschlossen: „Das Baureferat wird beauftragt, den Bedarf zur Errichtung einer Toilette im Südpark im Zusammenhang mit der neu hinzukommenden Wohnbebauung und den damit verbundenen Aufwertungsmaßnahmen im Südpark noch näher zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.“

Hierzu gibt es folgenden Sachstand:

Für den Südpark kann derzeit noch keine Aussage zum Bedarf einer festen Toilette getroffen werden. Derzeit wird der Südpark relativ extensiv genutzt. Die Bebauung des ehemaligen E.ON-Geländes löst jedoch Aufwertungsmaßnahmen im Südpark aus, für die auch eine entsprechende Finanzierung bereitgestellt wird. Anschließend beabsichtigt das Baureferat mit dem zuständigen Bezirksausschuss 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln die Durchführung einer Nutzerbeteiligung. Im Rahmen dieses Planungsprozesses soll dann auch über die Erforderlichkeit einer festen Toilette entschieden werden. Zur Terminalschiene kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

5. Ganzjährige Öffnung der Bestandstoiletten

Unter Ziffer 2.5 der o. g. Vorlage wurde folgendes beschlossen: „Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob die in Anlage 4 (Tabelle 1 [des Beschlusses vom 22.09.2015]) aufgeführten festen Bestandstoiletten ganzjährig geöffnet werden können.“

Geprüft wurde einerseits die Frostsicherheit der Wasserleitungen zum und im Gebäude, andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Toilettenöffnung im Winterhalbjahr vor dem Hintergrund der Nutzerfrequenz in der Grünfläche.

Das Prüfungsergebnis ist in Kurzform übersichtlich in Tabelle 2 im Anhang dargestellt. Folgendes ist zu den einzelnen Bestandstoiletten, die bisher nur im Sommerhalbjahr offen waren, zusätzlich zu erläutern:

Hirschgarten

Das vorhandene Toilettengebäude ist für einen Winterbetrieb derzeit nur bedingt geeignet. Eine ganzjährige Öffnung ist wünschenswert, weil im Hirschgarten ganzjährig Betrieb herrscht. Voraussichtlich kann die Wintertauglichkeit mit relativ geringem Aufwand aus dem vorhandenen Bauunterhaltsbudget in 2017 hergestellt werden, sodass dann eine ganzjährige Öffnung möglich ist.

Regattasee

Die in der Ruderregattaanlage vorhandenen Toiletten, die bisher immer in den Sommermonaten geöffnet waren, sind inzwischen aufgrund ihrer baulichen Mängel geschlossen und nicht mehr benutzbar. Nach der Sanierung, die der Stadtrat erst beschließen müsste (siehe Punkt 3), wäre voraussichtlich eine ganzjährige Öffnung möglich, ist aber für den Badebetrieb am Regattasee nicht erforderlich. Derzeit stehen am Regattasee nur Mobiltoiletten zur Verfügung.

Westpark Am Jackl

Die winterfeste Sanierung dieser Toiletten wird derzeit geplant (s. o., Punkt 2).

Westpark / Seebühne

Die Toiletten liegen in einem Bereich, der nur bei Veranstaltungen im Sommer geöffnet ist. Der Aufwand für die Verkehrssicherung der Seebühne sowie der Technik- und Sozialräume in unmittelbarer Nähe der Toiletten wäre unverhältnismäßig hoch.

Westpark / Wasserspielplatz

Die Toiletten am Wasserspielplatz im Ostteil des Westparks wurden erst 2011 saniert, sind aber nicht winterfest, weil sie für die Nutzer des Wasserspielplatzes gedacht sind, der im Winterhalbjahr nicht betrieben wird. Weil der Westpark allerdings auch im Ostteil ganzjährig stark frequentiert wird, soll bei der nächsten Sanierung auf Wintertauglichkeit geachtet werden.

Westpark / Seecafé (Ostteil)

Sobald das Kommunalreferat für die Errichtung und den Betrieb eines neuen Seecafés einen Investor findet, wird das Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat eine vertragliche Regelung anstreben, dass die Toiletten des Cafés ganzjährig öffentlich zugänglich sind.

Langwieder See / Lußsee

Die vorhandenen Toiletten sind nicht wintertauglich ausgebaut. Da diese in erster Linie den Badegästen dienen und im Winterhalbjahr nur Spaziergänger das Badegelände nutzen, erscheint auch kein Umbau in winterfeste Toiletten erforderlich.

Petuelpark

Die öffentlichen Toiletten im Untergeschoss des Gastronomiegebäudes sind winterfest. Derzeit laufen noch Verhandlungen mit dem Pächter und dem Kommunalreferat, diese auch ganzjährig gegen Mietnachlass zu öffnen, weil im Petuelpark ganzjährig Betrieb herrscht.

Riemer Park

Die öffentlichen Toiletten sind winterfest und werden aufgrund der ganzjährig starken Nutzung des Parks ab sofort auch ganzjährig geöffnet.

Erholungsgebiet Possenhofen

Die vorhandenen Toiletten sind nicht winterfest. Da diese in erster Linie den Badegästen dienen und im Winterhalbjahr kaum Betrieb im Badegelände herrscht, erscheint auch kein Umbau in winterfeste Toiletten erforderlich.

6. Sachstand zum Sonderfall Gärtnerplatz

Nach derzeitigem Kriterienkatalog besteht eigentlich kein Bedarf für eine feste Toilette am Gärtnerplatz, weil es sich um eine Grünfläche der Kategorie I handelt, welche das unmittelbare Wohnumfeld mit einem angenommenen Einzugsgebiet von 250 m versorgt, deren Nutzern zugemutet werden kann, dass diese im Bedarfsfall die häusliche Toilette aufsuchen.

Gemäß Beschlusslage vom 22.09.2015 haben jedoch die Bezirksausschüsse die Möglichkeit, „selbständig Standorte für öffentliche Toiletten in Grünanlagen oder an Spielplätzen festzulegen und realisieren zu lassen. In Frage kommen ... hierfür vor allem Automatiktoiletten, soweit sie diese über ihren Bürgerhaushalt oder über die Aufstellung von City-Light-Werbesäulen finanzieren können, unabhängig von den vom Baureferat ... genannten Kriterien.“

Tatsache ist, dass die Grünanlage am Gärtnerplatz nach ihrer Umgestaltung 2006 insbesondere an schönen Tagen und Abenden von Hunderten von Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht wird. Insofern handelt es sich bei dieser Grünanlage der Kategorie I um einen absoluten Sonderfall, für den die o. g. Kriterien zumindest in den Abendstunden und nachts nicht zutreffen.

Laut Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt konsumieren die Besucher des Gärtnerplatzes „Mitgebrachtes auf der Grünfläche, ohne direkte Kunden der umliegenden Gastronomie zu sein. Dementsprechend zögern auch viele die Toiletten der Lokale zu benutzen. Dies führt zur späten Stunde oft dazu, dass die Hauseingänge und Tiefgarageneinfahrten der umliegenden Anwohner als Toilette erhalten müssen. Schon seit Jahren berichten Anwohner von teils massiven Verschmutzungen ihrer Häuser“.

Vor diesem Hintergrund, der in einem Bericht von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München, Sozialreferat) bestätigt wird, beantragt der Bezirksausschuss seit 2012 die Aufstellung einer festen, werbefinanzierten Toilette möglichst in der vorhandenen Kultursäule, deren Bedarf vom Baureferat prinzipiell anerkannt wird.

Die Bemühungen des Baureferates (Gartenbau) eine solche Toilette zu realisieren, scheiterten bisher an folgenden Schwierigkeiten:

Derzeit betreibt die Deutsche-Städte-Medien GmbH (DSM) an fünf Standorten vollautomatische Toilettenanlagen im Auftrag der Stadt. Der dieser Leistung zugrundeliegende Vertrag mit der DSM läuft bis 31.12.2021 und wurde bereits im Jahr 1998, also vor Privatisierung der DSM, geschlossen. Eine Erweiterung des Vertrags ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Vertraglich unabhängig von der Aufstellung einer Toilettenanlage können auf dem Gebiet eines Stadtbezirks Standorte für Werbung vermarktet werden. Werden im Stadtbezirk fünf zusätzliche Standorte für City-Light-Werbesäulen ausgewiesen, nimmt die Stadt in etwa einen Betrag ein, der für den Aufbau und den Betrieb einer vollautomatischen Toilettenanlage ausreicht. Solche Standorte wurden bisher nach Mitteilung des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen von Rundfahrten in den Jahren 2012 und 2015 mit dem Bezirksausschuss und der Lokalbaukommission nicht gefunden.

Hinzu kam, dass die Untere Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalschutz einer Litfaßtoilette zwar zugestimmt hätten (in der Form der Litfaßsäule bzw. auch in der etwas breiteren, ovalen und niedrigeren Form der Toilette am Orleansplatz), aber nur anstelle der jetzigen Kultur-Litfaßsäule und nur solange keine kommerzielle Werbung, sondern wie an der bestehenden Kultursäule nur Kulturwerbung an der Toilette angebracht worden wäre.

Prinzipiell wäre auch ein Versetzen der Kultursäule in der Umgebung des Gärtnerplatzes laut Aussage des Kulturreferates denkbar, und sogar ein ersatzloser Wegfall der Kultursäule, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat dem zustimmen würde.

Außerdem hat die Stadtparkasse München mit Schreiben vom 23.06.2014 als „Eigentümer, Vermieter und Eigennutzer“ mitgeteilt, dass sie eine feste Toilette am Standort der vorhandenen Kulturlitfaßsäule (Gärtnerplatz 5) wegen der zu erwartenden unerträglichen Geruchsbelästigung ablehnt.

Inzwischen hat der Bezirksausschuss vier Alternativstandorte vorgeschlagen, die derzeit vom Baureferat (Gartenbau) geprüft werden.

Um die Zeit bis zur Errichtung einer festen Toilette zu überbrücken, hat das Baureferat auf Wunsch des Bezirksausschusses und von AKIM für diesen Sommer zwei Mobiltoiletten in einer bestehenden Parkbucht versuchsweise aufgestellt. Gegen diesen Standort liegt mittlerweile auch eine schriftliche Beschwerde des dortigen Ladenbetreibers (Gärtnerplatz 2) wegen angeblicher Umsatzeinbußen vor.

Zur Idee, mit ansässigen Gaststätten Vereinbarungen zur Mitbenutzung von deren Toiletten zu treffen, hat das Kommunalreferat in einem Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.01.2013 mitgeteilt, dass der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband das Modell „Nette Toilette“ wiederholt abgelehnt und auf Gesprächsangebote nicht reagiert hat (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11012). Daraufhin wurde beschlossen, das Konzept „Nette Toilette“ nicht weiterzuverfolgen. Davon unabhängig wird das Baureferat jedoch die einzelnen Gastronomiebetreiber innerhalb des Rondells am Gärtnerplatz befragen, ob die Gärtnerplatzbesucher ihre Sanitäreinrichtungen benutzen dürfen, ohne dort zu konsumieren, wenn ihnen dafür als Gegenleistung eine Aufwandsentschädigung für Wasserverbrauch und Reinigung erstattet wird. Eine Benutzung wäre damit allerdings nur während der Öffnungszeiten der Betriebe möglich.

Für den Fall, dass ein allgemein akzeptierter Standort für eine feste Toilette gefunden wird, würde das Baureferat die Errichtung einer automatischen Toilette in der o. g. Litfaßsäulenform oder der breiteren, ovalen und niedrigeren Form als Betreibermodell ohne Werbefinanzierung anstreben, hierzu und zum weiteren Vorgehen aber nochmals zu gegebener Zeit den Stadtrat befassen.

Die Stadtkämmerei hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Kulturreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Grünflächen und Spielplätze der Kategorie II (Quartiersgrünflächen / kleine Stadtparks) wird mit Ausnahme des Maßmannparks und des Weißenseeparks / Am Katzenbuckel derzeit kein Bedarf zur Errichtung fester Toiletten gesehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III. über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V

An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

An den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An den Bezirksausschuss 6 Sendling

An den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

An den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe

An den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

An den Bezirksausschuss 10 Moosach

An den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen

An den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten

An den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching

An den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

An den Bezirksausschuss 20 Hadern

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing

An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

An den Bezirksausschuss 25 Laim

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - G, G3, GZ, GZ1, G02

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – G2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4